

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0525/15	Datum 11.01.2016
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.02.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	23.02.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.02.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.03.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2014 gem. § 118 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.11.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 1.960.066.141,26 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 603.358,40 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Jahresabschluss 2014) die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Herr Erleben Herr Kall Frau Barth	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
----------------------------------	-----------------------------------------------------------	------------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
--------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Jahresabschluss der Kommune bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die gesetzliche Vorgabe, die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 innerhalb von 4 Monaten vorzunehmen, konnte nicht umgesetzt werden. Die Prüfungsunterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 06. August 2015 zur Verfügung gestellt. Die Verzögerung begründet sich durch die Reorganisation des Prozesses Anlagen im Bau und durch nicht besetzte Personalstellen. Die Reorganisation des Prozesses Anlagen im Bau sichert für die kommenden Jahre eine zeitnahe Bearbeitung ab, um den Gesamtprozess der Aufstellung des Jahresabschlusses zu straffen.

Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses ist für März 2016 vorgesehen.

Die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat zu keinen, den Bestätigungsvermerk vom 30.11.2015, beeinflussenden Beanstandungen geführt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) zum 31.12.2014 beträgt insgesamt 1.960.066.141,26 EUR. Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen kann der Vermögensrechnung (Bilanz) gem. Anlage 1 dieser Drucksache bzw. ab Seite 424 des Jahresabschlusses (Anlage 6) entnommen werden.

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2014 ein Eigenkapital in Höhe von 771.303.857,78 EUR aus. Dies entspricht – gemessen an der oben genannten Bilanzsumme – einer Eigenkapitalquote von ca. 39,35 %.

Das Eigenkapital der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 per 31.12.2014 um 13.905.807,52 EUR verringert. Die Verringerung des Eigenkapitals ergibt sich aus folgenden Veränderungen im Haushaltsjahr 2014:

Eigenkapital per 31.12.2013	785.209.665,30 EUR
./. Abgänge investiv durch Eröffnungsbilanzkorrekturen	17.894.166,72 EUR
+ Zugänge investiv durch Eröffnungsbilanzkorrekturen	11.088.682,74 EUR
./. Abgänge konsumtiv d. Eröffnungsbilanzkorrekturen	112.548,74 EUR
+ Zugänge konsumtiv d. Eröffnungsbilanzkorrekturen	307.344,80 EUR
= Saldo Eröffnungsbilanzkorrekturen	-6.610.687,92 EUR
./. Abgänge durch Auflösung von Sonderrücklagen darunter Ergebnisverwendung 2013 (§ 22 (2) GemHVO) i. H. v. 7.326.826,53 EUR	571.652,47 EUR
+ Zugänge durch den Jahresüberschuss 2014	603.358,40 EUR
./. Abgänge durch die Ergebnisverwendung 2013	7.326.826,53 EUR
= Eigenkapital per 31.12.2014	771.303.857,78 EUR

In der Anlage 4 sind die Eröffnungsbilanzkorrekturen dargestellt.

Die gem. § 54 GemHVO Doppik LSA vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen beinhalten eine investive Reduzierung der Rücklage um insgesamt 6.805.483,98 EUR aus der Eröffnungsbilanz durch die vorgenommenen Eröffnungsbilanzberichtigungen für das Anlagevermögen, die Grundstücke in Entwicklung und der investiven Sonderposten sowie eine konsumtive Erhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 194.796,06 EUR.

Aktiva

Im Einzelnen werden das Anlagevermögen und die Korrekturen der Eröffnungsbilanz auf den Seiten 429 bis 458 des Jahresabschlusses 2014 näher erläutert (siehe in Anlage 6b der Drucksache).

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zum 31.12.2014, die das Vermögen der Landeshauptstadt Magdeburg umfasst, bildet das **Anlagevermögen** mit 1.905.917.067,86 EUR die größte Bilanzposition. Das Anlagevermögen gliedert sich in die Positionen:

- in EUR -	
Immaterielles Vermögen	2.325.946,16
Sachanlagevermögen	1.524.224.358,60
Finanzanlagevermögen	379.366.763,10

Gegenüber der Schlussbilanz 2013 hat sich das Anlagevermögen der Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2014 insgesamt um 5.636.574,06 EUR vermindert. In dieser Reduzierung sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von insgesamt 4.983.659,17 EUR enthalten, die sich aus Korrekturen durch Anlagenabgänge in Höhe von 15.753.451,20 EUR und Korrekturen durch Anlagenzugänge in Höhe von 10.769.792,03 EUR ergeben haben.

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Anfangsbestand per 01.01.2014 bei Erstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2014 um 3.395.736,37 EUR reduziert.

Darin enthalten ist bereits eine Reduzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von insgesamt 4.983.659,17 EUR aufgrund der erforderlichen Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz gem. § 54 GemHVO Doppik, die sich aufgrund der erfolgten Anlagenzu- und Anlagenabgänge im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

- Erhöhung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um insgesamt 73.296,40 EUR aufgrund diverser Bewertungs-/Buchwertkorrekturen, der Nacherfassung von Flächen sowie der Bereinigung von Doppelerfassungen durch den Fachbereich Liegenschaftsservice (näheres hierzu siehe Vermögensrechnung Anlage 6b im Abschnitt „1.4.3.1 – b) Sachanlagevermögen, aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“),
- Reduzierung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um insgesamt 7.754.525,98 EUR aufgrund von Buchwertkorrekturen durch den Fachbereich Liegenschaftsservice sowie der Bereinigung von sonstigen Erfassungsfehlern zur Eröffnungsbilanz (näheres hierzu siehe Vermögensrechnung Anlage 6b im Abschnitt „1.4.3.1 - b) Sachanlagevermögen, bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“),
- Erhöhung der Zugänge des Infrastrukturvermögens um insgesamt 2.321.399,67 EUR aufgrund diverser Buchwertkorrekturen des Fachbereiches Liegenschaftsservice und des Tiefbauamtes sowie notwendiger Korrekturen im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau (näheres hierzu siehe Vermögensrechnung Anlage 6b im Abschnitt „1.4.3.1 – b) Sachanlagevermögen, cc) Infrastrukturvermögen“),
- Erhöhung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um 376.165,74 EUR aufgrund notwendiger Korrekturen im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau sowie der versehentlichen Bilanzierung von diversen baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens als Anlagen im Bau, obwohl diese bereits zur Eröffnungsbilanz in Betrieb genommen waren (näheres hierzu siehe Vermögensrechnung Anlage 6b Abschnitt „1.4.3.1 – b) Sachanlagevermögen, hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“).

Im Haushaltsjahr 2014 waren beim Sachanlagevermögen zudem Abgänge aus Anlagenumbuchungen in Höhe von insgesamt 357.203,29 EUR zu verzeichnen.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 47.883.014,13 EUR. Dem gegenüber waren Abgänge in Höhe von insgesamt 21.729.091,28 EUR zu verzeichnen.

Diese Erhöhung resultierte hauptsächlich aus den Vermögenszugängen bei den Anlagen im Bau, dem Grund und Boden bebauter Grundstücke, dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und den Betriebsvorrichtungen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Reduzierung des Sachanlagevermögens erfolgt hauptsächlich bei den Positionen Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken, Anlagen im Bau, Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens sowie bei den Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugen.

Wie bereits in der Schlussbilanz 2013 ist auch in der Schlussbilanz zum 31.12.2014 im Bereich des Infrastrukturvermögens wiederholt eine erhebliche Reduzierung der Bilanzwerte um insgesamt 10.037.521,01 EUR erfolgt, die insbesondere im Werteverzehr durch die erfolgten Abschreibungen des Haushaltsjahres 2014 begründet sind. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass auch im Jahresabschluss 2014 ein hoher Bestand bei der Position Anlagen im Bau (91.205.201,84 EUR) zu verzeichnen ist, der sich gegenüber dem Vorjahr um 15.639.653,60 EUR erhöht hat. In dieser Position sind Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens enthalten, die bereits in Betrieb genommen wurden, aber aus verschiedenen Gründen noch nicht aktiviert wurden, so dass der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens zu geringe und der der Anlagen im Bau zu hohe Werte aufweist. Im I. Quartal 2015 wurde der Prozess der Aktivierung der vom Dezernat VI bewirtschafteten Maßnahmen reorganisiert und entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Fachbereich Finanzservice und dem Dezernat VI unter Einbeziehung des Fachbereichs Personal- und Organisationsservice getroffen, um den hohen Bilanzwert der Position Anlagen im Bau sukzessive aufzulösen und die einzelnen Maßnahmen auf die entsprechenden Bilanzpositionen umzubuchen.

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden im Haushaltsjahr 2014 Abschreibungen in Höhe von insgesamt 46.674.818,08 EUR und Zuschreibungen von 3.595.888,34 EUR vorgenommen.

Aufgrund der diversen Eröffnungsbilanzkorrekturen, die zu entsprechenden Zugängen im Sachanlagevermögen führten, mussten im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 auch die bereits in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 gebuchten Abschreibungen für die von den Eröffnungsbilanzkorrekturen betroffenen Anlagegüter nochmals korrigiert werden. Die sich daraus ergebende Abschreibungsnachberechnung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 ist in der zuvor genannten Abschreibungssumme ebenfalls enthalten.

Die detaillierte Entwicklung im Sachanlagevermögen kann der Anlagenübersicht entnommen werden (siehe Anlage 6e; Untieranlage 11).

Die in der Anlagenbuchhaltung vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Unregelmäßigkeiten sind wie folgt begründet:

Die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 auf Seite 9 angesprochenen Unregelmäßigkeiten betreffen die nicht zeitnah durchgeführte Aktivierung der Anlagen im Bau, die nicht periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel und nicht durchgeführte körperliche Inventur.

„Die bereits in den Vorjahren aufgetretenen Probleme hinsichtlich einer zeitnahen Aktivierung der AiB setzten sich im Haushaltsjahr 2014 fort.“

In 2015 wurde der Prozess Anlagen im Bau in Bezug auf das Dezernat VI angepasst. In den Jahresabschlüssen 2010 bis 2013 wurde der Aktivierungsprozess infolge des neuen Rechnungswesens zentral im FB02 geführt. Dies war notwendig, da die Prozesse sowohl zentral als auch dezentral erst gelernt und gefestigt werden mussten. Darüber hinaus bestand die Zielstellung, alle

Belege zentral im FB02 vorzuhalten. Diese Zielstellung wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt revidiert. So konnte der Aktivierungsprozess durch Delegation der Verantwortung auf die dezentralen Bereiche weitestgehend vereinfacht werden. Nunmehr stellen die Ämter des Dezernates VI eigenständig die Bestandteile der Rechnungen betreffend Anlagevermögen nach Anlagenklassen (bspw. Gebäude, Betriebsvorrichtungen, Außenanlagen, Straßenabschnitte, Lichtsignalanlagen etc.), Sonderposten und konsumtiven Bestandteilen dar. Dieser Prozessschritt war möglich, weil hier gemeinsam mit dem Dezernat VI sowie der Beteiligung des FB 01 unter Federführung des FB 02/02.1/02.14 die Reorganisation des Prozesses erfolgt ist. Es sind organisatorische und personelle sowie systemseitige (stärkere Softwarenutzungen) Lösungen erarbeitet worden; bspw. Überarbeitung von Anlagen für Buchungsnachweise, Personalumsetzungen, Wegfall von Redundanzen (zweimalige Erstellung von Buchungsunterlagen im FB 02 und Dezernat VI, unnötiges Vorhalten von Kopien etc.).

Künftig werden alle Ämter/FB und der EB KGm das obige Verfahren anwenden, sodass aus diesem Grund keine Verzögerungen mehr entstehen sollten.

„Die periodengerechten Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.“

Bezogen auf diesen Prüfhinweis des Rechnungsprüfungsamtes ist festzustellen, dass die diesbezüglichen Rechnungslegungen erst für das Haushaltsjahr 2015 bzw. mit Fälligkeiten im Jahr 2015 erfolgt sind. Diese Rechnungen sind somit entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der investiven Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2015 als Auszahlung auf die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen zuzuordnen, auch wenn sich der Leistungszeitraum der erbrachten Bauleistungen teilweise auf das Jahr 2014 bezog. Aus diesem Grund mussten diese Rechnungen haushaltsrechtlich dem Haushaltsjahr 2015 zugeordnet werden.

„Uns konnten vom FB 02 keine Inventurrahmenpläne vorgelegt werden, die zentrale Verantwortung des FB 02 für die Ausübung der Inventurleitung gemäß InventRL LH MD wurde nicht wahrgenommen. Somit wurde die zum Jahresabschluss 2014 anstehende körperliche Inventur nicht durchgeführt.“

Diese Feststellung ist richtig. Die LH MD ist gemäß § 113 KVG „Inventur, Inventar und Vermögensbewertung“ rechtlich verpflichtet, „zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, ihre Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar)“. Zuletzt stellte das Rechnungsprüfungsamt der LH MD im Jahresabschluss 2013 klar, dass wiederholt gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten werden (vgl. Seite 9 des Prüfberichtes des RPA zum Jahresabschluss 2013).

Die bisher gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichten keine Umsetzung der Durchführung der Inventur in der LH MD vor dem Hintergrund eines adäquaten Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Die für die Inventur maßgebliche GemHVO Doppik ist zum 01.01.2016 durch die KomHVO abgelöst worden. Somit haben sich die Regelungen grundlegend geändert. So sah die GemHVO Regelung eine vollumfängliche Inventur vor, welche entsprechend der Inventurrichtlinie des Landes maximal 10 Tage vor oder 10 Tage nach dem Bilanzstichtag mittels Zähllisten in Papierform durchzuführen war. In der LH MD sind mehr als 1,2 Mio. bewegliche Vermögensgegenstände (wie Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge, Maschinen etc.) sowie Kunstgegenstände inkl. der Kunst im öffentlichen Raum, ca. 1.500 Gebäude/Aufbauten, ca. 25 Tsd. Betriebsvorrichtungen, ca. 1.500 Infrastruktureinrichtungen (wie Park-/Verkehrssysteme, Lärmschutzwände, Brücken, Tunnel, Polleranlagen, Pumpen etc.), ca. 5.000 lfd. Meter Archivgut, ca. 24,9 Mio. qm unbebaute Grundstücksflächen, ca. 5,8 Mio. qm bebaute Grundstücksflächen, ca. 16,7 Mio. qm Grund und Boden der Straßenverkehrsflächen, ca. 9,8 Mio. qm Straßenverkehrsflächen etc. zu inventarisieren, zu bewerten und mit dem Bilanzbestand abzugleichen.

Die Art und Weise der Durchführung der Inventur regelten bis zum 31.12.2015 die §§ 32 und 33 der GemHVO bzw. die Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (InventRL). Die GemHVO ist ab dem 01.01.2016 durch die KomHVO abgelöst worden (es gelten weiterhin die §§ 32 und 33). Die KomHVO ermöglicht hier Vereinfachungen. So können unbewegliche Vermögensgegenstände wie bspw. Grundstücke ohne körperliche Bestandsaufnahme durch Buch- oder Beleginventur nachgewiesen werden. Nur bei beweglichen Vermögensgegenständen hat innerhalb von 5 Jahren eine physische Inventur zu erfolgen. So kann bspw. die LH MD die Inventurdurchführung auf Dezernate so verteilen, dass innerhalb von 5 Jahren alle Dezernatsbereiche inventarisiert sind. Zudem sind mathematisch-statistische Methoden zur Bestimmung des Bestandes der Vermögensgegenstände möglich. Eine weitere Erleichterung ist, dass auf eine Inventarisierung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, verzichtet werden kann. Somit wird die Menge der körperlichen Inventur erheblich geringer. Ab 2016 wird die körperliche Inventur auf der Grundlage der Regelungen der KomHVO als Projekt initiiert und später als eigenständiger Prozess fortgeführt. Hierbei erfolgt die Pilotierung im Rahmen des Jahresabschlusses für 2016 für das Dezernat für Finanzen und Vermögen; vorausgesetzt, dass die hierfür vorgesehene Personalstelle bis Mitte 2016 besetzt wird.

Momentan führt die LH MD, wie vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt, im Rahmen des Jahresabschlusses eine reine Buchinventur durch; ausgenommen das Vorratsvermögen, hier erfolgt die körperliche Inventur für die Tankstelle, das Portofon und den Bauhof bzw. das Baustofflager.

Im **Umlaufvermögen** der Landeshauptstadt Magdeburg wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 ein Vermögenswert in Höhe von 43.281.976,97 EUR bilanziert.

Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt:

- in EUR -	
Vorräte (insbesondere Grundstücke in Entwicklung)	16.705.883,53
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.638.762,42
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	13.116.790,01
Privatrechtliche Forderungen aus LuL	1.831,20
Sonstige privatrechtliche Forderungen	552.277,21
Sonstige Vermögensgegenstände	134.711,49
Liquide Mittel (Sichteinlagen, sonstige Einlagen und Bargeld)	9.131.721,11

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Landeshauptstadt Magdeburg wurden 2014 insgesamt 10.867.096,43 EUR an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus gezahlte Unterhaltsvorschüsse, Sozialleistungen wie Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Beamtengehälter sowie Erstattungen an verbundene Unternehmen (MVB) für Schülerbeförderung.

Erläuterungen zum Umlaufvermögen und zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten befinden sich auf den Seiten 450 bis 455 des Jahresabschlusses 2014 (Anlage 6b der Drucksache).

Passiva

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung zum 31.12.2014 werden als **Eigenkapital** der Landeshauptstadt Magdeburg insgesamt 771.303.857,78 EUR bilanziert. Dieses wird gem. § 46 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO Doppik LSA in Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (als Differenzgröße zwischen Vermögen und Schulden) mit 694.616.638,92 EUR, in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, in Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, in Sonder-

rücklagen mit 76.083.860,46 EUR (siehe Anlage 6e zum Jahresabschluss – Anlagen 7a bis 7d) sowie in das Jahresergebnis mit 603.358,40 EUR unterteilt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg weist in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses keinen Bestand aus.

Dem Stadtrat wird mit dieser Drucksache Folgendes zur Beschlussfassung vorgelegt:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 603.358,40 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die **Rücklagen** der Landeshauptstadt Magdeburg haben sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2014 um insgesamt 26.019.281,33 EUR verringert.

Diese Veränderung ergibt sich aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 6.610.687,92 EUR, die sich wie folgt zusammensetzt:

- investive Reduzierung der Rücklage um insgesamt 6.805.483,98 EUR aus der Eröffnungsbilanz durch die vorgenommenen Eröffnungsbilanzberichtigungen für das Anlagevermögen, die Grundstücke in Entwicklung und der investiven Sonderposten.
- konsumtive Erhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 194.796,06 EUR.

Darüber hinaus wurden die Rücklagen im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Bilanzumschichtungen im Zuge von Entnahmen bzw. Zuführungen zwischen der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und den bestehenden Sonderrücklagen um insgesamt 19.408.593,41 EUR vermindert. Diese Bilanzumschichtungen stellen sich im Rahmen der Schlussbilanz wie folgt dar:

- Erhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz um insgesamt 6.446.199,37 EUR. Davon entfallen 5.397.899,62 auf die Zugänge durch Entnahmen aus den Sonderrücklagen zur Absicherung für übertragene Ermächtigungen für konsumtive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013 und 1.048.299,75 EUR auf die Entnahme zur Finanzierung des überplanmäßigen Bedarfs der Investitionsmaßnahme I123000001 „Hafenbahnbrücke“ aus der sonstigen Sonderrücklage (kamerale Rücklage).
- Reduzierung um insgesamt 25.854.792,78 EUR durch Bildung der Sonderrücklage zur Absicherung für übertragene Ermächtigungen für konsumtive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014 (§ 20 GemHVO Doppik), maßgeblich wird die Höhe durch die Hochwassermittel bestimmt, diese betragen 21.364.186,78 EUR (siehe Anlage 5a).

Für den investiven Bereich wurden in der Bilanzposition der Sonderrücklagen der LH MD insbesondere die angesparten Finanzmittel aus Vorjahren passiviert, die einer spezifischen Zweckbindung unterliegen und für investive Zwecke einzusetzen sind.

Die investiven Sonderrücklagen der LH MD betragen im Rahmen des Jahresabschlusses zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2014 insgesamt 50.229.068,68 EUR. Die Sonderrücklage aus dem konsumtiven Bereich beläuft sich zum Bilanzierungsstichtag auf 25.854.792,78 EUR.

In der Bilanzposition der **Sonderposten** werden die Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen, für den Gebührenaussgleich und die sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

In den investiven Sonderposten der LH MD werden alle Zuweisungen, Zuschüsse (Zuwendungen) und Spenden sowie die Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge passiviert, die die LH MD von anderen staatlichen, öffentlichen und/oder privaten Institutionen/Personen für ihre eigenen Investitionen erhält und entsprechend ihrer individuellen Zweckbindung eingesetzt hat.

Alle passivierten investiven Sonderposten des Haushaltsjahres 2014 wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition die Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die eine besondere Position in diesem Bereich darstellen, enthalten. Diese Sonderposten sind für die gebührenrechnenden Einrichtungen bestimmt und enthalten die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung eines nach dem Kommunalabgabengesetz Gebühren erhebenden Bereiches. Die Überschüsse und die in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind regelmäßig innerhalb der folgenden 3 Perioden, für die eine erneute Gebührenkalkulation durchgeführt wird, aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Entlastung der zu kalkulierenden Kosten und führt damit im folgenden Gebührenzeitraum zu einer unmittelbaren Entlastung der Gebührenzahler.

Die Sonderposten der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen des Jahresabschlusses betragen zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2014 insgesamt 557.640.762,66 EUR und gliedern sich wie folgt:

- in EUR -

Sonderposten aus Zuwendungen	528.505.163,28
Sonderposten aus Beiträgen	21.041.370,55
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.488.289,73
Sonstige Sonderposten	6.605.939,10

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten, welche im Haushaltsjahr auftraten, gebildet und sorgen für eine Risikovorsorge für künftige Haushaltsjahre. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 verringerten sich die Rückstellungen 2014 von 220.895.397,01 EUR auf 216.936.937,53 EUR.

Im Folgenden sind die einzelnen Posten dargestellt:

- in EUR -

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	85.000,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	23.674.472,44
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	19.619.985,10
Sonstige Rückstellungen	173.557.479,99

Weitere Untergliederungen sind auf den Seiten 465 bis 472 des Jahresabschlusses 2014 (Anlage 6b) enthalten.

Zu der Bilanzposition **Verbindlichkeiten** gehören Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese beinhalten alle am Bilanzstichtag feststehenden Schulden.

Insgesamt beträgt die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag 365.943.710,09 EUR und lässt sich wie folgt untergliedern:

- in EUR -

Anleihen werden nicht aufgenommen	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	196.577.805,48
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	22.500.000,00

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	59.505.000,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.431.579,76
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.209.333,38
Sonstige Verbindlichkeiten	81.719.8990,92

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, welche Erträge für die Zeit nach diesem Zeitraum darstellen, gebildet und betragen in der Vermögensrechnung zum 31.12.2014 insgesamt 48.240.873,20 EUR.

Nähere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten und den Passiven Rechnungsabgrenzungen befinden sich auf den Seiten 472 bis 476 des Jahresabschlusses 2012 (Anlage 6b).

Zu den vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten und im Prüfbericht auf Seite 23 dargestellten Abweichungen von den formellen Vorschriften bei über- oder außerplanmäßigen Anträgen wird wie folgt Stellung genommen:

„Künftig sollte im konsumtiven Haushalt in den Anträgen darauf geachtet werden, dass in den Begründungen die Unabweisbarkeit der Aufwendungen nachvollziehbar dargestellt wird.“

Der Fachbereich 02 wird zukünftig die Begründungen bei über- und außerplanmäßigen Anträgen auf die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit hin verstärkt überprüfen und ggf. Nachbesserungen bei ungenügender Qualität von den Antragstellern einfordern.

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Landeshauptstadt Magdeburg einen ordentlichen Abschluss für das Jahr 2014 durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erzielen konnte. Es konnte erreicht werden, dass alle Fehlbeträge vollständig amortisiert wurden.

Die Hinweise zu den Unregelmäßigkeiten innerhalb der Haushaltsführung der Landeshauptstadt Magdeburg werden aufgegriffen und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen.

Gleichwohl zeigt der Jahresabschluss 2014, dass generell eine ordentliche Haushaltsführung durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt mit Datum vom 30.11.2015 dem Jahresabschluss 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage entspricht den objektiven Gegebenheiten.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2014 auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.11.2015 (Anlage 7) die Entlastung gem. § 120 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1: Vermögensrechnung 2014
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2014
- Anlage 3: Finanzrechnung 2014
- Anlage 4: Übersicht über die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2010
- Anlage 5: Vollständigkeitserklärung
- Anlage 6: Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit
 - 6a: Ergebnis- und Finanzrechnung (Seite 1 – 423)
 - 6b: Vermögensrechnung (Seite 424 – 476)
 - 6c: Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2014 (Seite 477 – 481)
 - 6d: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2014 (Seite 482 – 569)
 - 6e: Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 19)
- Anlage 7: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt vom 30.11.2015